

**Furchert**

---

**Von:** Ralf Hübner <ralf.huebner@fw-hetlingen.de>  
**Gesendet:** Montag, 12. Oktober 2020 19:42  
**An:** 'Michael Michael Rahn'; alexthomssen@vodafone.de; Furchert  
**Betreff:** Antrag der Freien Wahlgemeinschaft für den SKU am 4.11.20

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Guten Abend,

nachstehend übersenden wir Ihnen/Euch einen Antrag der Freien Wahlgemeinschaft für den SKU am 4.11.2020

**Antrag der Freien Wahlgemeinschaft****Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach der Grundschule****Begründung:**

Um mit gutem Beispiel voranzugehen, sollte die Gemeinde Hetlingen versuchen, den gesamten Stromverbrauch der gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen selber zu erzeugen und möglichst selber zu verbrauchen. Klimaneutrale Energieerzeugung ist auf Grund des Klimawandels eine der wichtigsten Aufgaben der heutigen Zeit. Der von der Solaranlage auf dem Dach der Grundschule produzierte Strom soll die Energiekosten nachhaltig senken. Darüber hinausgehende Solarerträge sollen in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Daher beantragen wir, auf dem Dach der Grundschule eine gemeindliche Solaranlage zu installieren. Von der ARGE Umweltschutz haben wir die Erlaubnis, wenn es technisch oder wirtschaftlich notwendig bzw. sinnvoll ist, die vorhandene Solaranlage zu versetzen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten GV drei Angebote einzuholen, damit noch in diesem Jahr ein Auftrag erteilt werden kann.

**Finanzierung:**

In dem aktuellen Haushalt 2020 sind 15.000,- € für eine Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache eingeplant. Nach aktuellem Stand können diese Haushaltsmittel für die Finanzierung der Solaranlage auf der Grundschule genutzt werden, da es eine andere Verwendung für das Dach der Feuerwache geben könnte. Sollte sich dieses Projekt zerschlagen, bitten wir um Bereitstellung des gleichen Betrages für den Haushalt 2021, um dann auch das Projekt Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache im kommenden Jahr umsetzen zu können.

Wir bitten um Zustimmung.

Danke

Viele Grüße  
Freie Wahlgemeinschaft  
Ralf Hübner  
Fraktionsvorsitzender



Von: Ralf Hübner <[ralf.huebner@fw-hetlingen.de](mailto:ralf.huebner@fw-hetlingen.de)>

Gesendet: Montag, 12. Oktober 2020 19:19

Betreff: Antrag der Freien Wahlgemeinschaft für den SKU am 4.11.20

TOP Ö 5.2

Guten Abend,

nachstehend übersenden wir Ihnen/Euch einen Antrag der Freien Wahlgemeinschaft für den SKU am 4.11.2020

### Antrag der Freien Wahlgemeinschaft

#### Aufstellung von zwei E-Bike Ladesäulen in Hetlingen

##### Begründung:

Seit ein paar Jahren gibt es immer mehr Menschen, die die Haseldorfer Marsch mit dem E-Bike erkunden und die Natur genießen.

Um dies zu fördern und noch attraktiver zu machen, beantragen wir, die Aufstellung von zwei Ladestationen für E-Bikes zu prüfen und zu realisieren.

Dabei sollte es sich um Fahrradständer mit mehreren 220V-Steckdosen handeln, an dem mehrere E-Bikes aufgeladen werden können.

Der Fahrradständer sollte über eine Werbefläche verfügen, damit über diese Werbeeinnahmen generiert werden können.

Beispiel:



Als mögliche Standorte würden wir uns den Parkplatz beim Op de Deel und den Parkplatz bei der Mehrzweckhalle wünschen, sofern die Eigentümer und Pächter zustimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, einen Preisvergleich für zwei E-Bike-Ladestationen mit Werbeflächen durchzuführen und die Kosten zu ermitteln.

##### Finanzierung:

Der Bürgermeister wird gebeten, mit den Stadtwerken Wedel ein Gespräch über eine mögliche Finanzierung oder einen Zuschuss zu führen.

Sollten die Stadtwerke Wedel kein Interesse an dem Projekt haben, bitten wir darum, einen Förderantrag bei der Aktivregion zu stellen.

Entsprechende Mittel mögen in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Die laufenden Kosten für das Aufladen der E-Bikes könnten über Mieteinnahmen der Werbeflächen ausgeglichen werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Danke

Viele Grüße  
Freie Wahlgemeinschaft  
Ralf Hübner  
Fraktionsvorsitzender





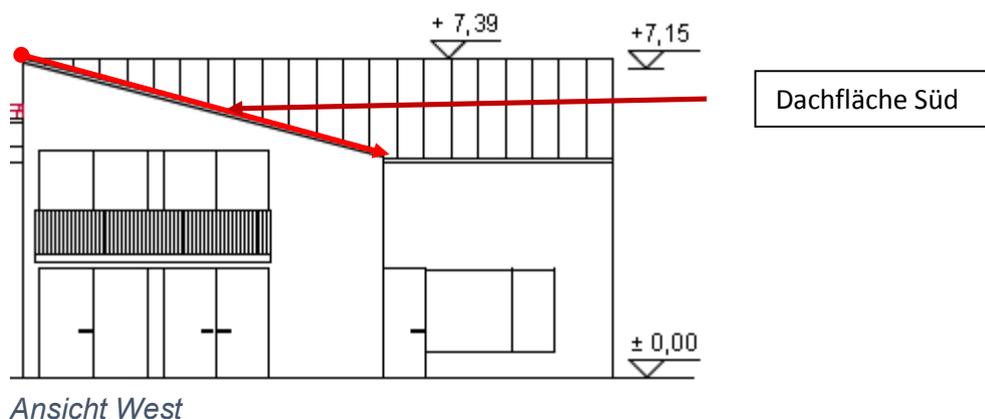
## Nachhaltige Energiegewinnung, Elektromobilität und öffentliche Ladeinfrastruktur

- **Sammelantrag der CDU zur Dorfentwicklung und Optimierung gemeindlicher Einrichtungen/Angebote**

### 1. Sachverhalt: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes Feuerwache (Gebäudetrakt Sitzungs- und Sozialräume)

Von einem Wedeler Solartechnik Unternehmen liegt das Angebot vor, auf dem Dach der Feuerwache eine PV Anlage auf eigene Kosten zu installieren und die durch die elektrischen Verbraucher im Gebäude abgenommene elektrische Arbeit (E in kWh) der Gemeinde – aus der PV Erzeugungsenergie stammend - kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Mit Beschluss der GV wurde der Bürgermeister beauftragt, hier einen entsprechenden Vertrag mit dem Unternehmen auszuhandeln. Nach mündlicher Aussage des BM in der Finanzausschusssitzung vom 23.09.2020 scheint hier keine einvernehmliche Vertragsgestaltung (es wird jetzt doch ein Arbeitspreis pro kWh gemeindlichem Verbrauch kolportiert) möglich zu sein.

Insofern stellt die CDU Fraktion den Antrag, die PV Anlage in Eigenregie installieren zu lassen (Ausschreibung einer Liefer- und Montageleistung). Das Dach ist zweigeteilt mit einer Teilausrichtung Süd und einer Teilausrichtung West – die Teilfläche Süd ist somit ertragsmäßig ideal für eine PV-Anlage, eine Westausrichtung ebenfalls noch wirtschaftlich.



### Rahmenbedingungen/Investitionsbedarf

Leistung:	max. 20 kWp = 58 Module (bis zu dieser Leistung und bis zu 10.000 kWh/a Eigenverbrauch ist die Entnahme von der EEG Umlage befreit – aus Entwurf EEG 2021; im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren; hat das Bundeskabinett passiert aber noch nicht beschlossen)
Dachfläche:	rund 100 m <sup>2</sup> werden für 58 Module benötigt
Eigenverbrauch:	rund 6.500 kWh/a Feuerwehr und öffentlicher Betrieb erweiterbar mit Wallbox und Elektro- resp. Hybrid Fahrzeug (Gemeindebus), Teil)Überschussladen mit Energiemanagementsystem per Internet Service Gateway (ISG)
Investition:	30.000 € (inkl. 8 kWh Stromspeicher und Wallbox)

Annahme:	Netzanschluss (Stadtwerke Wedel) ist entspr. dimensioniert
Überschussstrom:	Direktvermarktung - Lieferung an gemeindliche Liegenschaften
Amortisationszeit:	je nach Direktvermarktungsgebühr und -erlös 6-8 Jahre (tendenziell Weniger - aufgrund steigender Energiepreise)
Förderprogramme:	KfW Darlehen Programm 270 möglich, Investitionszuschüsse wird es nicht mehr geben, das EEG sieht dafür spezifische Vergütungen pro kWh Einspeisung vor (20 Jahre garantiert)
Betrieb der Anlage:	diese kann ggf. durch einen Dienstleister (Stadtwerke o.ä.) betrieben werden; die wirtschaftliche Verfügungsmacht und der Einfluss auf die Energieströme soll in den Händen der Gemeinde verbleiben

## 2. Sachverhalt: Ersatzbeschaffung Gemeindebus

Die Ersatzbeschaffung für den abgängigen Gemeindebus ist seit mehr als einem Jahr Thema in den gemeindlichen Ausschüssen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und ökologischer Verantwortung sollte die Gemeinde mit guten Beispiel voran gehen und in ein E-Fahrzeug oder zumindest in einen Plug-In-Hybrid Antrieb investieren.

Entscheidungsgrundlagen:

- die durchschnittlichen Entfernungskilometer pro Fahrt der Nutzer in der Vergangenheit (Fahrtenbuchkontrolle)
- Markt für reine E-Fahrzeuge mit mindestens 9 Sitzen und deren Reichweite

Eine Kurzrecherche des Marktes brachte keine akzeptablen reinen E-Fahrzeuge in die nähere Auswahl. Insofern spricht aktuell vieles dafür, einen Plug-In-Hybrid Antrieb zu wählen.

Vorteile:

- Kurzstrecken lassen sich im reinen E-Modus bewältigen (z.B. Einkaufsfahrten)
- trotzdem steht das Fahrzeug für weitere Entfernungen im hybriden Modus zu Verfügung
- größere Marktauswahl

Nachteil:

- ökologischer Beitrag kleiner (bezogen auf den Lebenszyklus)
- Umweltprämie geringer

Beispiel:

- Ford Transit Custom Kombi Trend 320 L1 PHEV Plug-In-Hybrid
- rund 43.000 Euro (Umweltbonus 2020/2021 eingerechnet) als Neuwagen
- der Markt für entsprechende Gebrauchtwagen wurde bisher nicht überprüft (Einschränkungen bei der Umweltprämie beachten)

## 3. Sachverhalt: Schaffung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Die Akzeptanz und schnelle Erweiterung von E-Mobilität ist in der öffentlichen Wahrnehmung sehr stark davon abhängig, wie der Ausbau der Ladeinfrastruktur, insbesondere für Elektro- oder Hybrid Fahrzeuge, voranschreitet.

Auszug aus dem Vorwort der Ladesäulenverordnung (LSV) des BMWi: *„Die Elektromobilität kann dazu beitragen, die ehrgeizigen Klimaschutz- und Energieziele der Europäischen Union und Deutschlands zu erreichen. Sie kann zu einer deutlichen Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr, zur Verbesserung der Luftqualität sowie zur Lärminderung in städtischen und*

*vorstädtischen Ballungsräumen und anderen dicht besiedelten Gebieten beitragen. Der Markthochlauf von Elektromobilen erfordert einen stetigen Aufbau einer bedarfsgerechten Anzahl von öffentlich zugänglichen Ladepunkten. Dabei muss ein sicherer Aufbau und Betrieb von Ladepunkten gewährleistet werden.“*

Auch im ländlichen Speckgürtel des Hamburger Ballungsgebiets ist eine Zunahme von Elektromobilität zu verzeichnen – die Notwendigkeit entsprechender Ladeinfrastruktur nimmt stetig zu. Hier sollte die Gemeinde Hetlingen einen entsprechenden Beitrag leisten.

Die CDU Hetlingen beantragt somit, in der Gemeinde Hetlingen, mit nachfolgend näher bezeichneten Spezifikationen resp. Standortvorschlägen, mindestens eine Ladesäule mit zweifacher Lademöglichkeit für Kraftfahrzeuge (Typ 2 gemäß § 3 der LSV) und zweifachem Schutzkontakt und für E-Bike/Pedelec, installieren zu lassen.

In Abhängigkeit zu den Beschlüssen/Ergebnissen zum Sachverhalt 1 und 2 dieses Sammelantrags besteht die Möglichkeit, den Überschussstrom der unter 1. benannten PV-Anlage (quasi als nicht kontinuierlich zur Verfügung stehender Stromspeicher) direkt zur Ladung von E-Fahrzeugen an der Ladesäule zur Verfügung zu stellen.

#### Spezifikationsvorschlag/Standortvorschlag

Ladeleistung:	22 KW (Wechselstrom, Typ 2, Norm DIN EN 62196-2)
Messung	eichrechtskonforme Messung und Übertragung in (Web)Applikation
Abrechnung:	zu wählender Dienstleister (z.B Amedio ativo, charge on) über Backend per App oder RFID o.ä.
Produktbeispiel:	Mennekes Amedio Professional (Datenblatt als Anlage)
Standort 1:	Parkplatz Merzweckhalle, 2 Stellplätze (neben Behindertenparkplatz)
Standort 2:	Parkfläche Feuerwehr (vor Sportplatz)

Standort 2 hätte den Vorteil einer kürzeren und somit günstigeren Leitungsinstallation.

#### Kostenschätzung (Bruttopreise)

Ladesäule:	8.700,00 Euro
Installation:	6. - 8.000 Euro (baulich und elektrotechnisch)
Wartung:	Ø 500,00 € p.a.
Abrechnung:	über Ladevorgang der Kunden, ggf. fixer Dienstleistungspreis

Der Bund fördert die Ladeinfrastruktur mit einem Zuschuss von 50% der förderfähigen Kosten. Eine neue Ausschreibung des Verkehrsministeriums ist für den Spätherbst angekündigt. Detailliertere Informationen sind derzeit nicht möglich.

Zusatz zu allen Sachverhalten:

Der CDU Fraktion geht es primär um Grundsatzentscheidungen zu den Sachverhalten und entsprechende Beschlüsse zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln sowie von planerischen Ressourcen. Alle Detaillierungen im vorstehenden Text sind selbstverständlich abhängig von technischen Möglichkeiten (z.B. Statik des Gebäudes, Netzanschluss des Gebäudes), den aktuellen Marktgegebenheiten und den regulatorischen Vorgaben (PV Leistung gemäß EEG, Ladesäulenverordnung etc.). Insofern sind vom Text abweichende Spezifikationen und Kosten möglich.



## Gemeinde Hetlingen

### Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0406/2020/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.10.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.11.2020	öffentlich

### Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

#### Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Anpassung der Haushaltsansätze im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung hat sich im Bereich der Gewerbesteuer eine Verschlechterung ergeben. Zwar schließt das Gesamtergebnis in der Übersicht noch positiv; im Bereich der Umlagen stehen aber noch weitere Aufwendungen an, so dass bis zum Jahresende noch eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung zu befürchten ist. Wie sich die Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile entwickeln, bleibt abzuwarten. Die Abrechnungen für das 3. Quartal 2020 werden zum Zeitpunkt der Sitzung vorliegen, so dass hierüber berichtet werden kann.

---

Michael Rahn-Wolff

#### Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde



**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Hetlingen  
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2020	Sollwert 2020	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2019	2018
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	24.600,00 €	24.612,41 €	12,41 €	24.310,57 €	23.724,69 €
Grundsteuer B	225.000,00 €	225.048,08 €	48,08 €	222.676,46 €	221.057,21 €
Gewerbsteuer	140.000,00 €	123.249,47 €	- 16.750,53 €	139.120,71 €	124.155,60 €
Hundesteuer	15.500,00 €	15.891,67 €	391,67 €	15.526,67 €	16.830,00 €
Sonderausgleich	83.900,00 €	83.964,00 €	64,00 €	76.140,00 €	69.900,00 €
Schlüsselzuweisungen	337.400,00 €	337.476,00 €	76,00 €	24.036,00 €	163.404,00 €
Einkommensteueranteile	777.700,00 €			859.272,00 €	811.642,00 €
Umsatzsteueranteile	36.000,00 €			76.232,00 €	68.701,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	13.000,00 €	11.351,92 €	1.648,08 €	4.913,00 €	34.740,00 €
Kreisumlage	568.800,00 €	568.721,74 €	78,26 €	581.482,01 €	590.903,43 €
Amtsumlage	285.400,00 €	265.383,74 €	20.016,26 €	263.808,23 €	221.584,41 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			<b>+</b>	<b>5.584,23 €</b>	

\* Der Sollwert der Gewerbsteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbsteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Ist-Einnahmen.



## Gemeinde Hetlingen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0407/2020/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.10.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	18.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	02.12.2020	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen als **Anlage 1** beigefügt. Darüber hinaus wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

**Finanzierung:**

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt.

**Beschlussvorschlag:**

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

---

Michael Rahn-Wolff

**Anlagen:**

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Deckungskreisübersicht.



**Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen**  
**Deckungskreisübersicht**

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 23.10.2020 / 08:59:34

erstellt von: Horst Tronnier

erstellt für: 13 Hetlingen

erstellt für HH-Jahr: 2020

Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001 G-Gemeindeorgane		33.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.723,71	6.376,29
0002 G-Interner Service		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.221,10	3.778,90
0003 G-Gebäudemanagement		244.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.148,53	33.051,47
0005 G-Statistik und Wahlen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0006 G-Bürgerbüro		3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,08	3.150,92
0007 G-Brandschutz		38.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.360,37	17.239,63
0009 G-Grundschule		42.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.354,76	34.545,24
0010 G-Schulkostenbeiträge		200.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.461,16	160.038,84
0015 G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121,48	378,52
0018 G-Jugendarbeit		16.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.858,16	13.041,84
0019 G-Tageseinrichtungen für Kinder		582.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	511.669,94	70.530,06
0020 G-Gesundheitseinrichtun- gen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.183,86	116,14
0021 G-Sportstätten		2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667,97	1.432,03
0022 G-Stadtplanung		8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.852,98	347,02
0025 G-Abwasserbeseitigung		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00
0026 G-Gemeindestraßen		259.900,00	0,00	36.189,17	0,00	0,00	174.899,05	121.190,12
0027 G-Straßenreinigung und Winterdienst		12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.869,79	8.630,21
0032 G-Umlagen		867.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	837.523,48	30.176,52
<b>Gesamt GKZ: 13 Hetlingen</b>		<b>2.322.100,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>36.189,17 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>1.853.965,42 *</b>	<b>504.323,75 *</b>

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.



**Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen**  
**Haushaltsjahr 2020**

Stand: 23.10.2020

Anlage 1

**Produkt:** 11110 **Gemeindeorgane**  
**Sachkonto:** 5291002 **Neujahrsempfang**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
600,00 €	646,79 €	- €	- 46,79 €	1	33.100,00 €	6.376,29 €	- €	- €	- €

Begründung: nachträgliche Abrechnung GEMA-Gebühren

**Produkt:** 11110 **Gemeindeorgane**  
**Sachkonto:** 5431500 **Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.000,00 €	10.356,88 €	- €	- 5.356,88 €	1	33.100,00 €	6.376,29 €	- €	- €	- €

Begründung: Beratung Rechtsangelegenheit

**Produkt:** 11130 **Gebäudemanagement**  
**Sachkonto:** 0901000 **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
100.508,34 €	100.917,13 €	- €	- 408,79 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Erweiterung Kindertagesstätte

**Produkt:** 42400 **Sportanlagen**  
**Sachkonto:** 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
6.500,00 €	6.518,53 €	- €	18,53 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Instandsetzung Beregnungsanlage, Mäharbeiten Bolzplatz

**Produkt:** 51100 **Stadtplanung**  
**Sachkonto:** 5431550 **Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
6.000,00 €	2.534,70 €	3.760,40 €	295,10 €	22	8.200,00 €	347,02 €	- €	- €	- €

Begründung: Bauleitplanung

**Produkt:** 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**  
**Sachkonto:** 5592000 **Verzinsung von Steuernachforderungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	526,00 €	- €	26,00 €	32	867.700,00 €	30.176,52 €	- €	- €	- €

Begründung: Verzinsung von Steuererstattungen

**Produkt:** 61200 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Sachkonto:** 5512000 **Zinsaufwendungen an Gemeinden**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
- €	5,90 €	- €	- <b>5,90 €</b>	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Verzinsung eines negativen Kassenbestandes in 2019

<b>Summen:</b>			- <b>6.157,99 €</b>				- €	- €	- €
----------------	--	--	---------------------	--	--	--	-----	-----	-----